

Rezension: „Mit Männern leben – Überlegungen zum Pelicot-Prozess“ von Manon Garcia

Timo Nikutta, LL.B.

Masterstudent (LL.M. / cand. iur.) und Student der Philosophie, Sozialwissenschaft und Geschichte (B.A.)

La banalité du mâle

Sexualisierte Gewalt ist kein Ausnahmefall, sondern Ausdruck patriarchaler Normalität. Im Pelicot-Prozess trat diese Normalität in Frankreich exemplarisch sichtbar hervor – und spiegelte sich in der öffentlichen Debatte, die das Verfahren begleitete, wider. *Christina Sargsjan* zeichnet in ihrem Beitrag: „Die Scham muss die Seiten wechseln“ – Sexualisierte Gewalt in Frankreich: Zwei Fälle, die eine Nation erschüttern (djBZ 3-4/2024) die zentralen Fakten und Dynamiken des Falles instruktiv nach, sodass an dieser Stelle einleitend auf ihre prägnante Darstellung verwiesen werden kann.¹

In ihrem jüngst in deutscher Übersetzung erschienenen Buch „Mit Männern leben – Überlegungen zum Pelicot-Prozess“ zeigt die französische Philosophin *Manon Garcia* – als eine Prozessbeobachterin im Arendt'schen Sinne – wie sich die „Banalität des Bösen“² (la banalité du mal) in Gestalt einer Banalität des Männlichen (banalité du mâle) im Prozess von Avignon äußerte: jener Normalität männlicher Gewalt, die unsere Rechtskultur ebenso durchzieht wie die gesellschaftlichen Strukturen. Dabei arbeitet *Garcia* überzeugend heraus, dass die Taten nicht nur Ausdruck individuellen Fehlverhaltens waren, sondern sie verweist zugleich auf die tieferliegende strukturelle Dimension sexualisierter Gewalt, die in patriarchalen Machtverhältnissen verankert ist und solche Taten nicht nur ermöglicht, sondern auch begünstigt.

Garcia war während des Prozesses vor Ort und verwebt ihre Beobachtungen mit philosophischen wie auch persönlichen Reflexionen. Eingangs nimmt sie in dem Kapitel „Die Zustimmung“ Bezug auf die ambivalent erscheinende Omnipräsenz der Zustimmung („consentement“)³ in diesem Prozess und differenziert sodann dogmatisch zwischen der zivilrechtlichen und der strafrechtlichen Bedeutung der Zustimmung. Problematisch ist aus ihrer Sicht das weit verbreitete Missverständnis (beziehungsweise „Unkenntnis des Rechts“⁴) zwischen diesen beiden Ebenen der Zustimmung – ein Befund, der sie zu dem Schluss führt, dass eine Änderung der Vergewaltigungsdefinition *de lege ferenda* letztlich obsolet erscheint, da es sich um ein „soziales Problem“ handle, „das sich nicht durch ein neues aus dem Hut gezaubertes Gesetz lösen lässt.“⁵ So sehr der Befund eines (tieferliegenden) sozialen Problems im Kern zutreffend ist, so überzeugt die Schlussfolgerung rechtsdogmatisch nicht restlos und wirkt zudem leicht verkürzt: Gerade das erwähnte Missverständnis zwischen zivil- und strafrechtlicher Zustimmungskonzeption könnte einerseits ein Symptom normativer Unklarheit sein, das sich durch eine klarstellende gesetzgeberische Reform möglicherweise beseitigen ließe. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass Änderungen im Sexualstraf-

recht – so etwa die Einführung des „Nein heißt Nein“-Prinzips in Deutschland⁶ – durchaus katalytische und performative Wirkung auf gesellschaftliche Debatten entfalten können.⁷ *Garcia* weist allerdings sodann zu Recht auf die Latenzproblematik sowie die inhärent begrenzte Wirkung eines Strafprozesses hin. Ferner zeigt sie sich aus multifaktoriellen Gründen skeptisch gegenüber einem juristischen Aktivismus im Vergleich zu gesellschaftlichen Veränderungen. Vor diesem Hintergrund überzeugt ihre Argumentation, dass die im Patriarchat respektive der diesem innewohnenden hegemonialen Männlichkeit wurzelnden Problematiken nicht in erster Linie ein (ausschließlich) juristisches Problem, sondern vielmehr und *a priori* ein soziales Problem darstellen.

Das recht umfangreiche Kapitel über „Inzestmissbrauch“ wirkt zunächst irritierend, da die entsprechenden Vorwürfe gegen den Haupttäter Dominique Pelicot im Verhältnis zu seiner Tochter und seinen Schwiegertöchtern ausdrücklich nicht Gegenstand des Verfahrens waren.⁸ Die Autorin arbeitet jedoch eindrucksvoll – unter anderem durch Verweis auf Dussys These, wonach „der Inzest die Wiege der Herrschaft ist“⁹ – heraus, warum das Auslassen der Inzestproblematik in diesem Prozess ein tieferes Verständnis der innerfamiliären Dynamiken sexueller Gewalt erschwert („Es gibt ein Kontinuum der Gewalt, insbesondere der sexuellen Gewalt, und es gibt in der überwiegenden Mehrheit der Fälle ein Geschlecht der sexuellen Gewalt: Sexuelle Gewalt ist eine Gewalt von Männern, um ihre Herrschaft auszuüben.“¹⁰).

Das Buch gewinnt seine systematische Stärke aus dem Spannungsfeld zwischen den persönlichen Reflexionen der Autorin und ihren präzisen Prozessbeobachtungen. So stellt sie beispielsweise im Kapitel „Unauffällige Männer“ unter Verweis auf Arendts bereits erwähnte banalité du mal (Banalität des Bösen) eine zu beobachtende banalité du mâle (Banalität des Männlichen) heraus,

- 1 Sargsjan, Christina: „Die Scham muss die Seiten wechseln“ – Sexualisierte Gewalt in Frankreich: Zwei Fälle, die eine Nation erschüttern, Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes, Heft 3 – 4 (2024), S. 145 – 146.
- 2 Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem – Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 2022.
- 3 Siehe dazu auch grundlegend: Garcia, Manon: Das Gespräch der Geschlechter. Eine Philosophie der Zustimmung, Berlin 2023.
- 4 Garcia, Manon: Mit Männern leben – Überlegungen zum Pelicot-Prozess, Berlin 2025, S. 32.
- 5 Garcia S. 35.
- 6 Vgl. zur rechtspolitischen Diskussion einer „Ja heißt Ja“-Regelung in Deutschland: djB-Policy Paper 24- 40, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st24-40>.
- 7 Vgl. diesbezüglich auch: Cleff Le Divillec, Sylvia / Niehaus, Mailu: Ja heißt ja: Frankreich reformiert sein Sexualstrafrecht, Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes, Heft 3 (2025), S. 152–153.
- 8 Der Hauptangeklagte Dominique Pelicot wird beschuldigt, sexuell konnotierte Fotos von seiner Tochter und seinen Schwiegertöchtern angefertigt zu haben.
- 9 Garcia S. 48.
- 10 Garcia S. 53.

die – ähnlich wie im Eichmann-Prozess – paradoxerweise ihren besonderen Schrecken in ihrer Normalität begründet („Einer der erschreckendsten Aspekte des Vergewaltigungsprozesses von Mazan ist die Normalität der Angeklagten, mit Ausnahme von Dominique Pelicot. Es sind Männer jeden Alters, aller Berufe und aller Schichten. Sie haben nichts gemeinsam außer ihrem Geschlecht. Und was noch erschreckender ist: Sie sind auf den ersten Blick weder schlechter noch besser als der Rest der Bevölkerung.“¹¹). Gemeinsam ist den Angeklagten zudem eine Eigenschaft, die – pointiert formuliert – als banalité du bête (Banalität des Dummen) bezeichnet werden könnte: Nach *Garcia* zeichnen sie sich allesamt nicht durch besondere Intelligenz aus. Gemeint ist damit jedoch – unter erneutem Rekurs auf Arendt und den Eichmann-Prozess – in erster Linie eine mangelnde moralische Reflexionsfähigkeit („Nein, was in Avignon auffällt, ist, genau wie in Arendts Beschreibung die Wiederholung von Klischees, eine gewisse Armut an Vokabular und ein Mangel an moralischer Reflexion.“¹²). Im Kapitel „Männlichkeit(en)“ setzt sich *Garcia* zunächst exemplarisch mit intradisziplinären feministischen Diskursen auseinander und sieht im Kern letztlich die größere Gefahr in einem durch die extreme Rechte befeuerten Kulturkampf als „in einer vermeintlichen feministischen Radikalität.“¹³ Sodann erläutert sie nachvollziehbar, wieso sie den Ausdruck „kulturelles Gerüst der Vergewaltigung“ dem Begriff der „Rape Culture“ vorzieht. Der (Meta-)Gedanke einer patriarchalen Matrix zieht sich als roter Faden durch das gesamte Buch. *Garcia* setzt sich – neben den auch theoretisch fundierteren Prozessbeobachtungen – auch mit persönlichen Reflexionen auseinander. So unterzieht sie beispielsweise im Kapitel „Don’t you want me baby“ den gleichnamigen Songtext einer kritischen Betrachtung und reflektiert im Kapitel „Wut“ die eigene Ambivalenz („Nirgendwo ist man in Sicherheit. Du bist paranoid. Nein, du bist nicht paranoid, du kennst die Zahlen, das ist schlimmer.“¹⁴). Eine in dialektischer Weise implizite Deutlichkeit entfalten die Kapitel „Die Videos“ und „Mazan schreiben“, in denen *Garcia* eindringlich die Dissonanz zwischen

notwendiger juristischer Akribie und technokratischem Duktus des Gerichts sowie der Obszönität der Taten schildert. Durch die im Rahmen der Protokollierung erfolgende akribische Auflistung, Nummerierung und Verlesung der einzelnen Missbrauchstaten, zeigt sich eine doppelte Wirkung: Einerseits nimmt dieser *Modus Operandi* den Taten ihre Ungeheuerlichkeit, indem er sie in den nüchternen Code des Rechts überführt. Andererseits entsteht gerade durch diese Sachlichkeit eine eigene Form von Grausamkeit – das Banal-Grausame des inhärenten Formalismus, der an Arendts Beobachtungen zur „Banalität des Bösen“ erinnert und sich – in der Deutung des Rezensenten – zugleich luhmannesk als Effekt der selbstreferentiellen Logik des Rechtssystems verstehen lässt.

Mit der im Kapitel „Man müsste die Frauen ein wenig lieben“ an Männer gerichteten Minimalforderung nach „ein wenig“ Liebe – so bescheiden und resignativ endet *Garcia*.¹⁵ Doch Männer schulden mehr: die Anerkennung eigener Verantwortung, den Bruch mit den Mustern hegemonialer Männlichkeit und den Mut zur kritischen Selbstreflexion. Wer dazu bereit ist, beginnt vielleicht mit der Lektüre dieses Buches und mit der Offenheit, feministische Perspektiven ernst zu nehmen – und trägt diese Einsichten im Sinne einer gramscianischen Vorstellung von organischer Intellektualität hinein in die Gesellschaft, wo sie wirksam werden können – nicht im Elfenbeinturm, sondern im Alltag, in Institutionen und in politischen Auseinandersetzungen. Am Ende werden nicht nur Frauen, sondern wir alle gewinnen, wenn Gleichheit, Respekt und Fürsorge als konstitutive Bedingungen von Liebe die Ordnung unseres Zusammenlebens bestimmen und auf diese Weise für eine kontinuierliche Fortsetzung des *Gesprächs der Geschlechter* sorgen.¹⁶

11 Garcia S. 54.

12 Garcia S. 56.

13 Garcia S. 60.

14 Garcia S. 102.

15 Garcia S. 188.

16 In metaphorischer und direkter Anlehnung an den Titel von: Garcia, Manon: *Das Gespräch der Geschlechter. Eine Philosophie der Zustimmung*, Berlin 2023.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-4-223

Rezension: „Witches, Bitches, It-Girls“ von Rebekka Endler

Larissa Behrendt

Jurastudentin in Frankfurt (Oder)

An manchen Tagen wirken Sexismus oder die Einteilung in stereotype Geschlechterrollen weit entfernt – bis eine beiläufige Bemerkung daran erinnert, wie tief diese eigentlich in unserem Denken verwurzelt sind. In ihrem neuen Buch *Witches, Bitches, It-Girls* (erschienen im Juni 2025) führt *Rebekka Endler* anekdotisch durch die Geschichtswelt und legt patriarchale Mythen frei, die unser Denken heute noch prägen. Sie schreibt über Hexen, Tradwife-Influencer*innen, Held*innen, die wachsende Transfeindlichkeit, den True-Crime-Boom und deren Einfluss auf die

Gesellschaft sowie über die Mommy-Blogger-Welle. In insgesamt neun Kapiteln versucht *Endler*, patriarchale Geschichtsprägung aufzudröseln und misogyne Mythen offenzulegen.

Rebekka Endler ist – wie sich selbst auf ihrer Website beschreibt – Autorin und Journalistin sowie Podcasterin bei *Feminist Shelf Control*. Ihre Analysen und Darstellungen basieren auf ausführlich recherchierten Fakten und Quellen, die die Leserschaft im abschließenden Teil des Buches, samt zusätzlicher Bemerkungen, nachschlagen kann.

Witches, Bitches, It-Girls beleuchtet kritisch und pointiert die Mechanismen gesellschaftlich geschaffener Normen rund um Schönheit, Geschlechterrollen und Machtverhältnisse. Zwischen